

AO Präambel

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising verstehen sich als ökologisch, sozial, basisdemokratisch und
2 gewaltfrei.
- 3 Ihr oberstes Ziel ist es, das Leben zu schützen und seine Entfaltung zu fördern.
- 4 Dies geschieht insbesondere in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.
- 5 Die Offenheit zum Gespräch mit allen Personen oder Gruppen, die sich in ihrem Wirken und Handeln
6 mit
7 den oben genannten Grundprinzipien in Einklang bringen lassen, gehört zum Selbstverständnis von
8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising.
- 9 Die unterschiedlichen Motive des jeweiligen Engagements werden anerkannt und toleriert, um die
10 Offenheit, Lebensnähe und Vielfalt der grünen politischen Alternative zu erhalten.
- 11 Das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising ist, dass alle Mitglieder in allen
12 Lebensbereichen
13 über ihre Interessen selbst bestimmen.
- 14 Die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising sind überzeugt, dass es zur Durchsetzung
15 ihrer politischen Ziele einer Organisation bedarf, die sich an Wahlen beteiligt und in Parlamenten
vertreten ist. Sie betrachten ihre Beteiligung an Wahlen aber nur als ein Mittel unter anderen zur
Durchsetzung ihrer Ziele.

A1 § 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 16 1. Die Organisation nennt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising und ist Ortsverband
17 des
17 Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Freising im Landesverband Bayern. Die
18 Kurzform lautet
18 GRÜNE Stadt Freising.
- 19 2. Tätigkeitsgebiet und Sitz ist die Stadt Freising.

A2 § 2 Mitgliedschaft

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 20 1. Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising kann werden, wer sich
- 21 • zu den Grundsätzen und Zielen der Partei bekennt,
- 22 • seinen Beitritt schriftlich erklärt,
- 23 • keiner anderen Partei angehört,
- 24 • seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet,
- 25 • mindestens 14 Jahre alt ist.
- 26 Die gleichen Bedingungen gelten auch für Ausländer*innen.
- 27 2. Der OV von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising umfasst Mitglieder, die persönlich,
beruflich
28 und oder gesellschaftlich mit der Stadt Freising verbunden sind.
- 29 3. Die Kandidatur für eine konkurrierende Partei oder Wahlliste ist mit der Mitgliedschaft bei
30 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising nicht vereinbar.
- 31 4. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung durch den
Vorstand
32 und Widerspruch durch die Antragsteller*in erfolgt eine abschließende Beschlussfassung
durch
33 die Mitgliederversammlung.

A3 § 3 Rechte der Mitglieder

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 34 1. Jedes Mitglied des OV von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Freising hat das Recht, an
35 Wahlen und
36 Abstimmungen im Rahmen der Satzungsbestimmungen teilzunehmen.
- 37 2. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge in die Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung
einzubringen.

A4 § 4 Ende der Mitgliedschaft

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 38 1. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss, Streichung oder
39 Tod.
- 40 2. Der Austritt ist gegenüber dem zuständigen Gebietsverband zu erklären.
- 41 3. Die Streichung der Mitgliedschaft kann durch den Vorstand erfolgen, wenn das Mitglied
42 nach
42 mindestens viermonatigem Beitragsrückstand trotz zweifacher Mahnung mit Fristsetzung
43 und
43 Hinweis auf die mögliche Streichung den fälligen Betrag nicht zahlt.

A5 § 5 Organe des Ortsverbandes

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 44 1. Organe des Ortsverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- 45 2. Es können Arbeitskreise und Arbeitsgruppen gebildet werden. Näheres regelt § 9 dieser Satzung.

A6 § 6 Die Mitgliederversammlung

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 46 1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Ortsverbandes. Sie besteht aus den
47 Mitgliedern des Ortsverbandes. Alle Mitglieder haben Antrags- und Stimmrecht.
- 48 2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, davon mindestens einmal im
49 Kalenderjahr als Jahreshauptversammlung. Auf Verlangen von mindestens einem Zehntel
50 der Mitglieder oder mindestens 10 Mitgliedern muss eine außerordentliche
51 Mitgliederversammlung einberufen werden.
- 52 3. Zu den Mitgliederversammlungen ist jedes Mitglied mind. 1 Woche vorher schriftlich
53 unter Angabe der (vorläufigen) Tagesordnung einzuladen.
54 Zur Jahreshauptversammlung und zu Mitgliederversammlungen mit Wahlen (Vorstand,
55 Wahllisten), oder mit Satzungsänderungen, oder mit einem Antrag auf Auflösung des Ortsverbandes,
56 beträgt die Einladungsfrist 2 Wochen. Die Einladung ist auch per E-Mail zulässig. Sollte dem ein
57 Mitglied widersprechen, ist ihm die Einladung postalisch zuzusenden.
- 58 4. Bei der Jahreshauptversammlung und bei Mitgliederversammlungen mit Wahlen
59 (Vorstand, Wahllisten) oder mit Satzungsänderungen oder mit einem Antrag auf Auflösung des
60 Ortsverbandes ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens 20% der Mitglieder anwesend sind.
61 Bei den übrigen Mitgliederversammlungen bedarf es keiner Mindestanwesenheit.
- 62 5. Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich, solange die Versammlung keine
63 abweichende Regelung trifft.
- 64 6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit
65 (Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ohne Enthaltungen) getroffen, soweit nicht durch Gesetz
66 oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als

- 67 abgelehnt. Gleiches gilt für Wahlen, falls die Versammlung kein anderes Verfahren
68 beschließt.
- 68 7. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
- 69 • Entlastung und Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
 - 70 • Wahl von Kassenprüfer*innen
 - 71 • Wahl der Delegierten zu den Organen des Kreisverbandes
 - 72 • Satzungsänderungen
 - 73 • Erlass einer Beitrags- und Kassenordnung
 - 74 • Aufstellung der Kandidat*innen für die Kommunalwahl
 - 75 • Verabschiedung eines Haushalts
 - 76 • Entscheidungen über Einzelausgaben über € 2.000.-
 - 77 • Beschlussfassung über (Wahl-)Programme
 - 78 • Beschlussfassung über die Auflösung des Ortsverbandes.
- 79 8. Wahlergebnisse und Satzungsänderungen sind zu protokollieren und von dem/der
80 Protokollführer*in zu unterzeichnen.

A7 § 7 Der Vorstand

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 81 1. Der Vorstand besteht aus
- 82 • zwei Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau
 - 83 • dem/der Kassierer*in
 - 84 • maximal drei Beisitzer*innen
 - 85 • einem/einer Vertreter*in der Grünen Jugend
- 86 2. Der Gesamtvorstand muss mit mindestens 50 % Frauen besetzt sein. Sollte diese
87 Mindestquote nicht erreichbar sein, bleiben entsprechende Positionen unbesetzt.
- 88 3. Sollte sich kein/e Vertreter*in der Grünen Jugend zur Wahl stellen oder gewählt werden,
89 kann die Position zunächst unbesetzt bleiben.
- 90 4. Frei gebliebene oder frei gewordene Vorstandsposten können im Laufe der Amtszeit des
91 übrigen Vorstandes nachnominert und durch geheime Abstimmung der Mitglieder gewählt
92 werden. Dies setzt eine ordentliche Einladung zur Mitgliederversammlung mit ausdrücklichem Hinweis
93 auf die anstehende Wahl voraus. Die Amtszeit neu gewählter Vorstandmitglieder endet mit der
94 Amtszeit des regulär gewählten Vorstandes.
- 95 5. Der Vorstand wird von einer Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren in
96 geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- 97 6. Der gesamte Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder können jederzeit von einer
98 Mitgliederversammlung (mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten)
99 abgewählt werden. Die Abwahl ist nur dann zulässig, wenn ein entsprechendes Abwahlbegehren in
100 der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt worden ist. Ergänzungswahlen sind
101 dann in derselben Sitzung durchzuführen. Sie gelten bis zum Ende der ursprünglichen
102 Wahlperiode.
- 102 7. Der Vorstand vertritt insgesamt den Ortsverband nach innen und außen
103 gesamtverantwortlich, wobei den Vorsitzenden als Hauptaufgaben die Vertretung der Partei in der Öffentlichkeit

- und
104 die Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen zukommen. Der / die
Kassierer*in trägt
105 die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Kassenführung und für die finanziellen
Abrechnungen.
106 Alle anderen Aufgaben können innerhalb des Vorstandes delegiert und von anderen
107 Vorstandsmitgliedern wahrgenommen werden.
- 108 8. Der Vorstand kann über finanzielle Verpflichtungen und Ausgaben für
Einzelveranstaltungen oder
109 andere Gesamtmaßnahmen bis einschließlich € 2.000,- entscheiden. Darüber hinaus ist
eine
110 Mitgliederversammlung zuständig. Einzelausgaben bis einschließlich € 100,- können von
111 einer/einem der beiden Vorsitzenden alleine entschieden werden.
- 112 9. Vorstandssitzungen sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder, durch Beschluss des
113 Vorstandes auch im Einzelfall für Nichtmitglieder.
- 114 10. Wer in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei steht darf kein Vorstandsamt
115 ausüben.
- 116 11. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

A8 § 8 Parität / Frauenstatut

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

117 Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE
118 GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu
119 erreichen. Von dem Begriff „Frauen“ werden alle erfasst, die sich selbst so definieren. Ebenso wie
120 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von
121 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Alle Gremien und Versammlungen sind angehalten, dieses Ziel zu achten
und zu
122 stärken.

123 Um die Parität zu gewährleisten, ist das Wahlverfahren so auszurichten, dass getrennt nach Frauen
124 und allen Kandidierenden gewählt wird. Wahllisten sind grundsätzlich alternierend mit Frauen und
125 allen Kandidierenden zu besetzen, wobei den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen
126 (Mindestparität). Sollte bei Listenaufstellungen keine Frau für einen Platz kandidieren, bzw.
127 gewählt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung über das weitere Verfahren.

A9 § 9 Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 128 1. Zur Bewältigung der politischen und organisatorischen Arbeit können Arbeitskreise (AK)
und
129 Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet werden. AK beschäftigen sich längerfristig mit einem
130 politischen Thema, ohne dass ein konkretes Ergebnis oder ein Zieldatum definiert wird. AG
131 beschäftigen sich mit einem konkreten politischen oder organisatorischen Thema mit
dem Ziel,
132 innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ein
konkretes
133 Ergebnis zu liefern.
- 134 2. Die Einrichtung von AK oder AG kann durch mindestens drei Mitglieder des Ortsverbandes
135 erfolgen, wobei eine Zustimmung vom Vorstand erforderlich ist. Über die Tätigkeit und
136 Ergebnisse ist der Mitgliederversammlung zu berichten.
- 137 3. Die Mitarbeit in den AK und AG steht allen Mitgliedern offen. Die Hinzuziehung von
138 Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.
- 139 4. Finanzielle oder öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der AK und AG bedürfen einer
Bestätigung
140 durch den Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung.

A10 § 10 Satzungsänderung

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 141 1. Über eine Änderung dieser Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer
142 Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und bei Mindestanwesenheit
143 von 20 % der
Mitglieder.
- 144 2. Änderungen der Satzung sind nur bei eingehaltenen Ladungsfristen gemäß § 6 (3) dieser
Satzung
145 und nicht bei Versammlungen mit verkürzter Ladungsfrist möglich.

A11 § 11 Auflösung

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 146 1. Über die Auflösung oder Verschmelzung des Ortsverbandes entscheidet die
Mitgliederversammlung
147 mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und bei
Mindestanwesenheit von
148 20 % der Mitglieder.
- 149 2. Über die Auflösung kann nur bei eingehaltener Ladungsfrist gemäß § 6 (3) dieser Satzung
und
150 nicht bei Versammlungen mit verkürzter Ladungsfrist abgestimmt werden.
- 151 3. Bei Auflösung des Ortsverbandes fällt das vorhandene Vermögen an die nächst höhere
Gliederung.

A12 § 12 Inkrafttreten

Gremium: Vorstand OV Freising
Beschlussdatum: 21.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

Text

- 152 1. Diese Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- 153 2. Gleiches gilt für spätere Änderungen der Satzung.